



BIENVENUE
WILLKOMMEN
BENVENUTI
WELCOME
BEM-VINDO
BIENVENIDA
MIRË SE VJËN
DOBRODOŠLI
HOŞGELDİNİZ
KU SOO DHOWOW
BUN VENIT
SZERENCSESEN ERKESZTEK
VÍTEJTE
أهلا وسهلا

NEUCHÂTEL

RÉPUBLIQUE ET CANTON DE NEUCHÂTEL
COMMUNES NEUCHÂTELOISES

NEUCHÂTEL

DEUTSCH | 2020

Willkommen im Kanton Neuenburg



*Willkommen
im Kanton Neuenburg*

BIENVENUE
WILLKOMMEN
BENVENUTI
WELCOME
BEM-VINDO
BIENVENIDA
MIRË SE VJËN
DOBRODOŠLI
HOŞGELDİNİZ
KU SOO DHOWOW
BUN VENIT
SZERENCSESEN ERKESZTEK
VÍTEJTE
أهلا وسهلا

NEUCHÂTEL



Inhaltsverzeichnis

	SEITEN
Willkommen im Kanton Neuenburg	1
Karte des Kantons Neuenburg	2-3
Allgemeine Informationen	4
# Der Kanton Neuenburg	4
# Wenn Sie Hilfe oder Ratschläge brauchen	4
Kontaktinfos	5-6
# Dienststelle für multikulturellen Zusammenhalt	5
# Nützliche Internetseiten	5
# Notrufnummern	6
# Rechtsberatung	6
# Zollinformationen	6
Wissenswertes	7-14
# Aufenthaltsbewilligungen	7
# Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer	7
# Einbürgerung	7
# Krankenversicherung	8
# Steuerwesen und Besteuerung	9
# Führerausweis	10
# Schulen	10
# Vorschule und schulergänzende Betreuung	11
# Karrierenplanung	11
# Stellensuche	11
# Anerkennung von Berufsqualifikationen	12
# Studium und Berufsausbildung	12
# Bildungswege für Erwachsene	13
# Französischkurse und Kenntnisse der Schweiz und des Kantons Neuenburg	14



Willkommen im Kanton Neuenburg

Ob sie aus einer anderen Gegend der Schweiz, aus einem Nachbarland oder von weiter herkommen, sind wir glücklich, Sie empfangen zu können.

Mit seinem See und seinen hochgelegenen Tälern, mit seiner wunderschönen Landschaft und seiner geschützten Natur, ist das Neuenburgerland ein erstklassiges Wohngebiet. Dank seiner hochwertigen Technologie, seiner Industrien und den Berufskompetenzen seiner Arbeitskräfte, ist sein Ruf beneidenswert. Überall in der Welt ist die Qualität der Neuenburger Produkte anerkannt.

Der Kanton Neuenburg pflegt einen Geist der Offenheit und betreibt eine interkulturelle Politik, die auf Gleichheit, Würde und Wohlstand für alle, ausgerichtet ist. Die Vielfalt der Ursprünge, Religionen und Kulturen ist eine Quelle der Bereicherung für den Kanton und seine Bevölkerung.

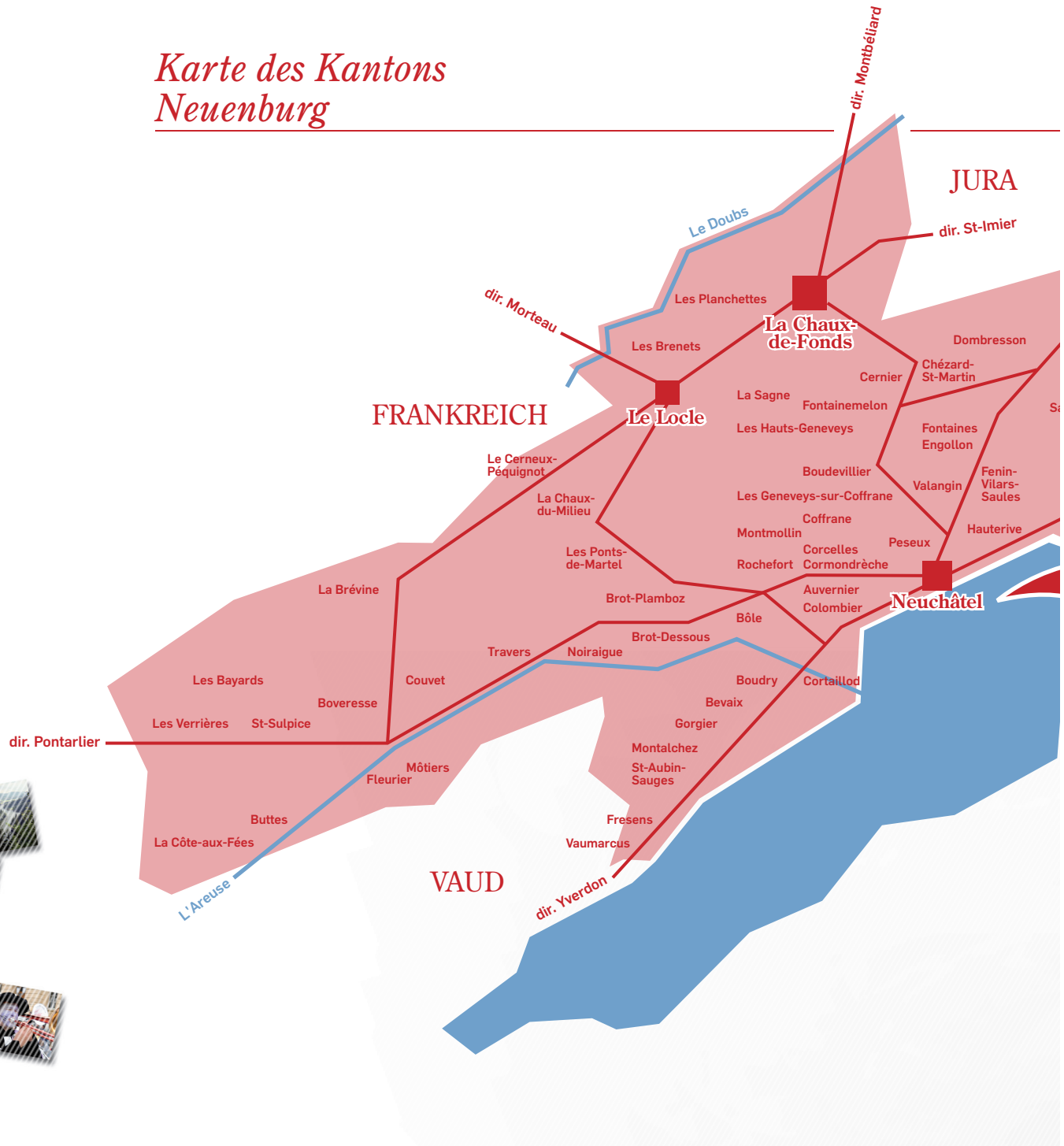
Mit dieser Broschüre heissen wir Sie herzlich willkommen und schlagen Ihnen einige Adressen und Informationen vor, die Ihnen nützlich sein können.

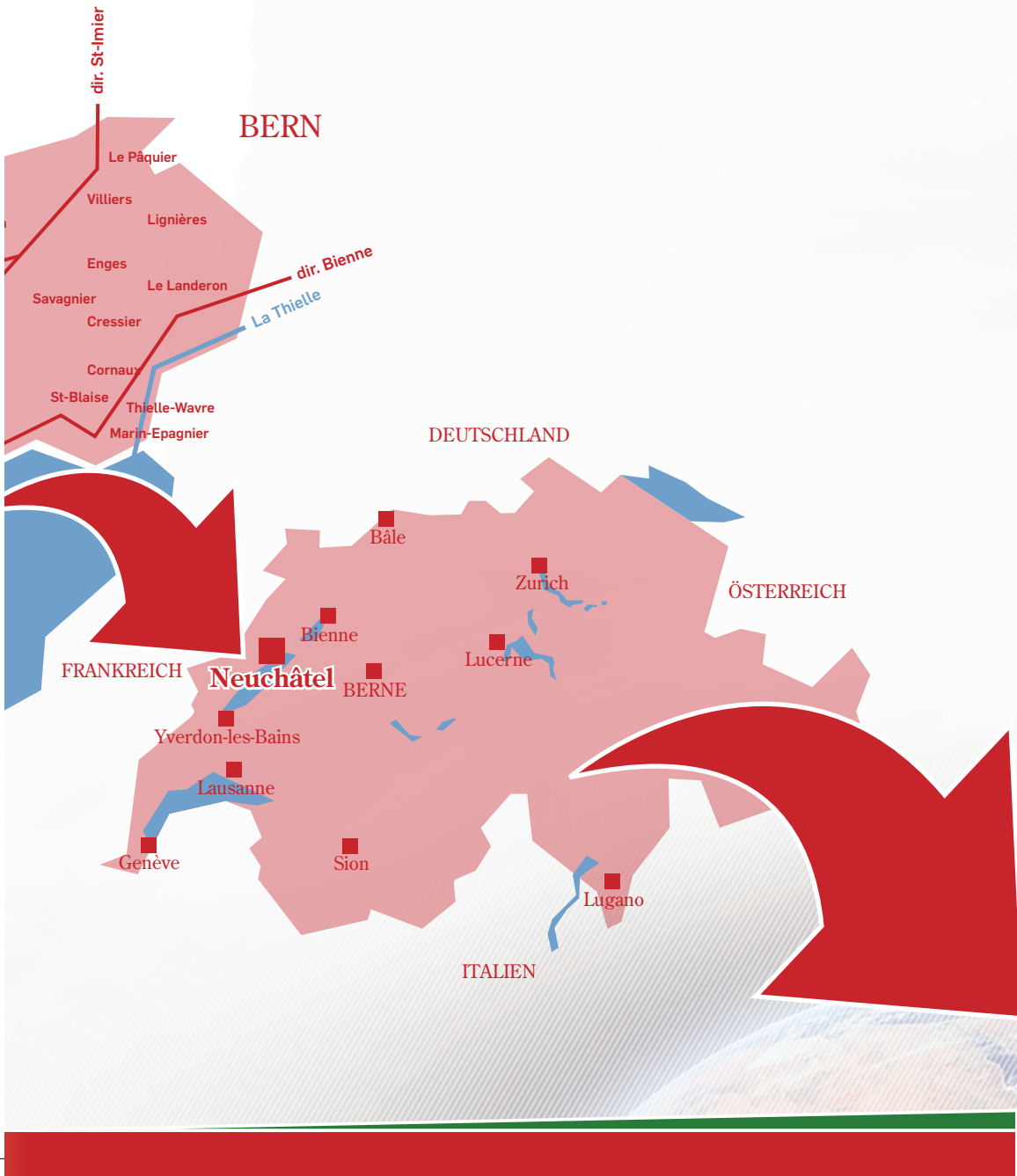
Heute noch Nachbarinnen und Nachbarn, hoffen wir, dass Sie morgen zu unseren Freundinnen und Freunden werden.

Regierung der Republik und des Kantons Neuenburg
(Gouvernement de la République et Canton de Neuchâtel)
Gemeinwesen für Integration und multikulturellen Zusammenhalt
(Communauté pour l'intégration et la cohésion multiculturelle, CICM)



Karte des Kantons Neuenburg





Allgemeine Informationen

DER KANTON NEUENBURG HAT...

- eine Fläche von 803 km²,
- eine Gesamtbevölkerung von ungefähr 176'000 Einwohnern.
- Etwa 45'000 (~25%) davon sind Ausländer und kommen aus über 150 verschiedenen Ländern.

DER KANTON NEUENBURG IST...

- einer der 26 Kantone und Halbkantone der Schweiz, ein französischsprachiger Kanton,
- vor allem ein Kanton mit einer langen Empfangstradition, dessen wirtschaftliche, soziale und kulturelle Geschichte oft von aufeinanderfolgenden Einwanderungen geprägt wurde.

BRAUCHEN SIE HILFE UND INFORMATIONEN

- Wenden Sie sich als erstes an die Einwohnerkontrolle Ihrer Wohngemeinde
Die beste Beratung erhalten Sie, wenn Sie persönlich zur Gemeindeverwaltung gehen.
- Für alle Anträge für Sozialleistungen oder Beratung können sie sich auch an die regionalen sozialen Anlaufstellen wenden oder an die Dienststelle für multikulturellen Zusammenhalt (Service de la Cohésion Multiculturelle, COSM), wo Sie Ratschläge und Informationen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt in der Schweiz bekommen.

Guichet social régional (Regionale soziale Anlaufstelle)
Dienststelle für den multikulturellen Zusammenhalt (COSM)

www.ne.ch/saso/gsr
www.ne.ch/cosm



Kontaktinfos

NOTRUFNUMMERN

Polizei	117
Feuerwehr	118
Verkehrshilfe	140
Die dargebotene Hand	143
Krankswagen (Ambulanzen)	144
Vergiftungen	145

RECHTSBERATUNG

Rue des Beaux-Arts 11, 1. Stock (mittwochs von 16 bis 19 Uhr)
2000 **Neuchâtel**

www.oan.ch

Rue du Rocher 1 (donnerstags von 16 bis 19 Uhr)
2300 **La Chaux-de-Fonds**

www.oan.ch

Mündliche Hinweise und Beratung über bestimmte Vorgehensweisen werden von einem Rechtsanwalt erteilt, der ehrenamtlich tätig ist. Zur Deckung der Verwaltungskosten wird eine Gebühr von 30 Fr. erhoben. Die Personen werden ohne Voranmeldung in der Reihenfolge ihres Eintreffens empfangen.

ZOLLINFORMATIONEN

Diese Dienststelle informiert Sie über sämtliche Fragen die den Verkehr von Personen, Gütern oder Diensten in Europa betreffen:

Zollinformationen (Frankreich)
0811 20 44 44 (Metropole)
+33 1 72 40 78 50 (ausserhalb der Metropole)

www.douane.gouv.fr

Zollinformations-Zentrale (Schweiz) +41 58 467 15 15



Wissenswertes

AUFENTHALTSBEWILLIGUNGEN

Informationen über Aufenthaltsbewilligungen erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder bei folgender Adresse:

Dienststelle für Migration
(**Service des migrations SMIG**)
Rue de Tivoli 28
2003 Neuchâtel

032 889 63 10
www.ne.ch/smig

Die **Dienststelle für multikulturellen Zusammenhalt** (Service de la cohésion multiculturelle, COSM) steht Ihnen ebenfalls für alle Auskünfte über die verschiedenen Arten von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen zur Verfügung.

STIMMRECHT FÜR AUSLÄNDERINNEN UND AUSLÄNDER

Im Kanton Neuenburg Wohnsitz nehmen bedeutet, sich durch politische Mitsprache konkret am öffentlichen Leben zu beteiligen und mit dem Erwerb des Schweizer Bürgerrechts auch seine Zugehörigkeit zu zeigen. Heute können Ausländerinnen und Ausländer, die 18 Jahre alt sind und eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) besitzen:

- Auf Gemeindeebene wählen und gewählt werden, nachdem sie mindestens ein Jahr im Kanton gewohnt haben.
- Auf kantonaler Ebene wählen, nachdem sie mindestens fünf Jahre im Kanton gewohnt haben.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an Ihre Wohngemeinde

EINBÜRGERUNG

Die Schweizer Staatsbürgerschaft wird durch Abstammung und Adoption (gemäss Gesetz) oder durch Einbürgerung (behördlicher Beschluss) erlangt. Sie ist ein wichtiger Schritt zur vollen Integration ins Leben des Landes. Das Gesetz sieht zwei Verfahren vor:

- Die erleichterte Einbürgerung richtet sich insbesondere an diejenigen, die mit einer Schweizerin oder einem Schweizer verheiratet sind. Das Gesetz sieht aber auch andere spezifische Fälle vor. Für die erleichterte Einbürgerung ist das Staatssekretariat für Migration (SEM) zuständig, das allein über eine Erteilung oder eine Ablehnung entscheidet.



Wissenswertes

8

- Das ordentliche Einbürgerungsverfahren muss von jeder Person befolgt werden, die an der Erlangung der Schweizer Staatsbürgerschaft interessiert ist und die vom Gesetz verlangten Bedingungen erfüllt, sowie auch von Personen, die durch eine registrierte Partnerschaft mit einer Person schweizerischer Nationalität verbunden sind.

Um eine ordentliche Einbürgerung zu beantragen, muss man eine Niederlassungsbewilligung (C Ausweis) besitzen, insgesamt seit 10 Jahren mit einer dauerhaften Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz gelebt haben, wovon 3 der 5 Jahre vor der Gesuchstellung, und seit 2 Jahren im Kanton Neuenburg wohnhaft sein. Die im Alter zwischen 8 und 18 in der Schweiz verbrachten Jahre zählen doppelt, aber in jedem Fall muss der effektive Aufenthalt mindestens 6 Jahre gedauert haben. Bei registrierter Partnerschaft muss der Aufenthalt insgesamt 5 Jahre betragen, wovon 1 Jahr vor der Gesuchstellung und 3 Jahre in registrierter Partnerschaft. Ausserdem wird die Dauer eines Aufenthaltes als Asylbewerber (N-Ausweis) oder Student nicht berücksichtigt. Die mit einer F-Bewilligung (provisorische Zulassung) verbrachte Aufenthaltsdauer wird nur zur Hälfte berücksichtigt.

Das Gesetz legt noch andere Kriterien fest und sieht verschiedene Fälle vor. Das Verwaltungsverfahren zur Einbürgerung kann bis zu 2 Jahre beanspruchen.

Auskünfte:

- bei Ihrer Wohngemeinde
- beim Amt für Justiz – Sektor Einbürgerungen
Rue de Tivoli 22, 2000 **Neuchâtel**
- bei der Dienststelle für Multikulturellen Zusammenhalt
Place de la Gare 6, 2300 **La Chaux-de-Fonds**

032 889 41 14

www.ne.ch/naturalisation

032 889 74 42

www.ne.ch/cosm

KRANKENVERSICHERUNG

Die Krankenversicherung für die medizinische Versorgung ist gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) für alle Personen mit Wohnsitz in der Schweiz obligatorisch. Die Mitgliedschaft ist eine individuelle Verantwortung und muss innerhalb von 3 Monaten nach Wohnsitznahme erfolgen. Meldet innerhalb dieser Frist kein Versicherer spontan Ihren Beitritt, schickt Ihnen das kantonale Krankenkassenamt (Office Cantonal de l'Assurance-Maladie, OCAM) einen Brief, um den Namen des gewählten KVG-Versicherers zu erfahren. Wenn keine Antwort erfolgt, meldet Sie **das kantonale Krankenkassenamt** unabhängig vom Prämienbeitrag automatisch bei einer der anerkannten Krankenkassen an.

Wenn die Frist eingehalten wird, tritt die Mitgliedschaft in Kraft, sobald Sie bei der Einwohnerkontrolle Ihrer Gemeinde angemeldet sind. Im Falle eines verspäteten Beitritts (später als 3 Monate), tritt die Versicherung am Tag der Anmeldung in Kraft. In diesem Fall müssen Sie einen Prämienzuschlag bezahlen. Ausnahmen sind in bestimmten Fällen möglich, insbesondere in solchen, die im Rahmen der EU/EFTA-Verordnungen zur Koordinierung der sozialen Sicherheit festgelegt sind.



Wissenswertes

Die Versicherer sind verpflichtet, Ihren Antrag zur Mitgliedschaft bei der KVG unabhängig von Ihrem Alter und/oder Gesundheitszustand anzunehmen (ohne Gesundheitsfragebogen). Die von der obligatorischen Versicherung abgedeckten Leistungen sind für alle Versicherer gleich. Bevor Sie sich für eine Mitgliedschaft bei einem Versicherer entscheiden ist es wichtig, die Prämien der verschiedenen Krankenkassen sowie die diversen vorgeschlagenen Versicherungsarten (freiwilliger Selbstbehalt, eingeschränkte Wahl des Leistungserbringers oder Versicherung mit Bonus usw.) zu vergleichen. Je nach der gewählten Modalität unterscheiden sich die Prämien erheblich.

Kantonales Amt für Krankenversicherung:
(Office Cantonal de l'Assurance-Maladie, OCAM)
 Espace de l'Europe 2
 Case postale 716
 2002 Neuchâtel

032 889 66 30
www.ne.ch/ocam

STEUERWESEN UND BESTEUERUNG

Alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons müssen ihr in der Schweiz und/oder im Ausland erworbenes Einkommen und Vermögen deklarieren. Ausländische Staatsangehörige, die keine Niederlassungsbewilligung (C-Bewilligung) besitzen, unterliegen der Quellensteuer. Bitte beachten Sie, dass Personen, die diese Kriterien erfüllen, aber mit einem Schweizer Bürger oder Inhaber einer C-Bewilligung verheiratet sind, nicht quellensteuerpflichtig sind. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite **der Kantonalen Steuerverwaltung** (Service des contributions, SCCO): www.ne.ch/scco

Um einen gesunden Arbeitsmarkt zu bewahren, Steuergerechtigkeit zu gewährleisten und den Bedürftigen helfen zu können, hat der Kanton Neuenburg seine Mittel zur Bekämpfung von Schwarzarbeit, Steuerhinterziehung und Missbrauch von Sozialleistungen verstärkt ("Reglo"-Kampagne). Ein Missbrauch hat nicht nur nachteilige Auswirkungen auf die Gesellschaft, sondern kann auch dramatische Folgen für die betrügenden Personen haben:

- Rechtliche Schritte oder sogar strafrechtliche Verfolgung
- Verletzbarkeit bei der Verteidigung der eigenen Rechte und Verschuldungsrisiko
- Verlust der Aufenthaltsbewilligung für ausländische Personen
- Reduzierte finanzielle Mittel bei der Pensionierung und bei Unfall

www.ne.ch/reglo

Information und Beratung:

Bereich "Deklarierte Erwerbstätigkeit": Office des relations et des conditions de travail (SEMP), rue du Parc 117, 2300 La Chaux-de-Fonds, au 032 889 68 89.

Bereich "Bezahlte Steuern": Service des contributions, (SCCO) rue du Docteur Coullery 5, 2300 La Chaux-de-Fonds, au 032 889 77 77.



Wissenswertes

FÜHRERAUSWEIS

Ausländische Führerausweise werden in der Schweiz anerkannt und dürfen nur für private Zwecke und höchstens ein Jahr lang verwendet werden.

Um nach einem Jahr weiterhin zu fahren oder um beruflich zu fahren, müssen Sie Ihren aktuellen Führerausweis beim **kantonalen Strassenverkehrs- und Navigationsamt** (Service Cantonal des Automobiles et de la Navigation SCAN) gegen einen Schweizer Führerausweis umtauschen.

Das Austauschverfahren ist unter folgender Adresse abrufbar: www.scan-ne.ch/permisetranger
Achtung, es kann je nach Land, in dem Sie Ihren Führerausweis erlangt haben, und je nach den Kategorien, die Sie besitzen, unterschiedlich sein.

SCAN

Secteur admin. conducteurs
Malvilliers
Champs-Corbet 1
2043 **Boudevilliers**

www.scan-ne.ch

SCHULEN

Alle Kinder werden in die obligatorischen Schulen des Kantons Neuenburg aufgenommen.

Sie erhalten die nötigen Informationen bei der Verwaltung Ihrer Wohngemeinde. Die obligatorische Schulpflicht beginnt mit 4 Jahren und dauert 11 Jahre.

Nach seiner obligatorischen Schulzeit kann Ihr Kind entweder weiterstudieren oder eine Lehre absolvieren.

Während der obligatorischen Schulzeit kann Ihr Kind auch Sprach- und Herkunftskulturkurse besuchen, die von Konsulaten oder ausländischen Gemeinschaften organisiert werden.

Folgende Adresse gibt Ihnen weitere Auskünfte:

Dienststelle für den obligatorischen Schulunterricht
(Service de l'enseignement obligatoire SEO)
Rue de l'Écluse 67
2001 **Neuchâtel**

032 889 69 20

www.ne.ch/seo



Wissenswertes

ANERKENNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATIONEN

Eine Anerkennung ausländischer Diplome durch eine Behörde ist in vielen Berufen notwendig. In der Schweiz sind die für die Anerkennung von Diplomen zuständigen Behörden je nach Beruf verschieden.

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SEFRI) 058 462 28 26
Kontaktstelle für die Anerkennung von Diplomen
und beruflichen Qualifikationen www.sbf.admin.ch/qualification

Gemäss **Artikel 32** der Bundesverordnung über die Berufsbildung können Erwachsene, ohne eine Lehre zu absolvieren, ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (FÜZ) erwerben, indem sie freiwillig eine Lehrabschlussprüfung ablegen, allenfalls nach Besuch von Vorbereitungskursen, oder durch Validierung ihrer Erfahrung (VAE). Interessierte Personen müssen sich zuerst an das kantonale Amt für Schul- und Berufsberatung (Office cantonal de l'orientation scolaire et professionnelle OCOSP) wenden. www.ne.ch/ocosp

STUDIUM UND BERUFSAUSBILDUNG

Dienstleistungsstelle für postobligatorische Ausbildung und Beratung
(Service des formations post-obligatoires et de l'orientation SFPO)
Espacité 1
2300 **La Chaux-de-Fonds** 032 889 69 40
www.ne.ch/sfpo

Interregionales Bildungszentrum der Neuenburger Berge
(Centre interrégional de formation des Montagnes neuchâteloises CIFOM)
Rue de la Serre 62
2300 **La Chaux-de-Fonds** 032 886 30 00
www.cifom.ch

Berufsbildungszentrum der Neuenburger Küste
(Centre professionnel du Littoral neuchâtelois CPLN)
Rue de la Maladière 84
2000 **Neuchâtel** 032 717 40 00
www.cpln.ch

Universität
Avenue du 1^{er}-Mars 26
2000 **Neuchâtel** 032 718 10 00
www.unine.ch



Wissenswertes

Bildungszentrum für Berufe im Baugewerbe
(Centre professionnel des métiers du bâtiment CPMB)
 Les Longues-Raies 11
 2013 Colombier

032 843 48 00

www.cpmb.ch

Amt für Stipendien
(Office des bourses)
 Espace de l'Europe 2
 2000 Neuchâtel

032 889 69 02

www.ne.ch/bourses

BILDUNGSWEGE FÜR ERWACHSENE

Arbeitsamt
(Service de l'emploi)
 Rue du Parc 119
 2301 La Chaux-de-Fonds

032 889 68 12

www.ne.ch/sempe

Kantonales Zentrum für berufliche Eingliederung
(Centre neuchâtelois d'intégration professionnelle CNIP)
 Site Dubied 12
 2108 Couvet

032 889 69 25

www.cnip.ch

Neuenburger Volkshochschule
(Université populaire neuchâteloise)
 Rue de la Maladière 84
 2000 Neuchâtel
 Rue de la Serre 62
 2300 La Chaux-de-Fonds

www.cpln.ch/upn

032 725 50 40

032 886 31 10

OSEO Neuchâtel
 Rue de la Promenade 5
 2105 Travers

032 886 43 84

www.oseo-ne.ch

Verein Lesen und Schreiben
(Association Lire et Ecrire)
 Rue du Doubs 103, 2300 La Chaux-de-Fonds
 Rue Louis-Favre 1, 2000 Neuchâtel

032 914 10 81

www.lire-et-ecrire.ch

Wissenswertes

FRANZÖSISCHKURSE UND KENNTNISSE DER SCHWEIZ UND DES KANTONS NEUENBURG

Die **Dienststelle für multikulturellen Zusammenhalt** (service de la cohésion multiculturelle, COSM) kann Ihnen Informationen geben und Sie auf bestehende Französischkursangebote sowie auf andere nützliche Kurse (Rechenkenntnisse, IKT-Bereich usw.) verweisen.

Die Dienststelle bietet auch Kurse zum Erwerben von Kenntnissen über die Schweiz und den Kanton Neuenburg an, wie zum Beispiel das «Programm für Integration und staatsbürgerliche Kenntnisse», ("Programme d'intégration et de connaissances civiques", PICC) oder den Kurs für Einbürgerungskandidaten «Leben in der Schweiz und in Neuenburg» ("Vivre en Suisse et à Neuchâtel").

Für alle Informationen:

Dienststelle für multikulturellen Zusammenhalt
(Service de la cohésion multiculturelle, COSM)
Place de la Gare 6
2300 **La Chaux-de-Fonds**

032 889 74 42
www.ne.ch/cosm







 **ne.ch**

RÉPUBLIQUE ET CANTON DE NEUCHÂTEL

**SERVICE DE LA COHESION
MULTICULTURELLE**
PLACE DE LA GARE 6
2300 LA CHAUX-DE-FONDS
T +41 (0)32 889 74 42
F +41 (0)32 722 04 04

www.ne.ch/migrationsetintegration